



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram 100
Telefon 07719/7255, Fax 7255-30
E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
DVR.0096113 <http://www.taufkirchen-pram.at>

Zl.: 004-1/2004-Ba./Bau.

lfd. Nr. 5/2004

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 28. Oktober 2004.

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Taufkirchen 11, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Taufkirchen 171	FPÖ
<u>Vorstände:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	SPÖ
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kurz, Aichberg 6	ÖVP
	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
	Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5	ÖVP
	Josef Schmid, Taufkirchen 17	ÖVP
	Bernhard Lechner, Kapelln 3	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Taufkirchen 19	ÖVP
	Alois Almesberger, Höbmannsbach 18	SPÖ
	Franz Hamedinger, Taufkirchen 154 a	SPÖ
	Eduard Steindl, Taufkirchen 153	SPÖ
	Ursula Hofinger, Taufkirchen 151	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Alfred Raab, Unterpramau 9	SPÖ
	Josef Hölzl, Igling 1	FPÖ
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Dagmar Schachl, Taufkirchen 49 für Hermann Kühberger	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2 für Johann Froschauer	ÖVP
	Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7 für Ilse Krottenthaler	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Er gibt die Tagesordnung bekannt und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu gemäß der vorliegenden Verständigungsnachweise schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung rechtzeitig erfolgt ist und am selben Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Anschließend nimmt er die Angelobung des erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7 vor.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Monika Goldberger.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer und Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Vor Behandlung des ersten Tagesordnungspunktes ersucht Bgm. Gruber zum Gedenken an den kürzlich verstorbenen Arbeiterkammerpräsidenten Hubert Wipplinger sich von den Plätzen zu erheben. Er trägt dazu einen Nachruf zum Ableben von Herrn Wipplinger, einem gebürtigen Taufkirchner, vor und hebt seine lange Zeit der öffentlichen Tätigkeit hervor. Sein Engagement wurde auch mit der Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich gewürdigt.

**Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;
Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 22 (Ebner, Haberedt 1)**

Diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 22 wird laut Vorsitzendem durch den geplanten Umbau des südöstlich gelegenen Hofgebäudes des bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Betriebes der Ehegatten Karl und Evelyn Ebner, Haberedt 1 in Mietwohnungen notwendig. Durch diese Nutzungsart des Gebäudes ist eine Sonderausweisung für Wohnnutzung erforderlich.

In diesem Gebäude ist bereits der Kosmetik- und Gesundheitsbetrieb „Gsund und Schön“ untergebracht, der als solcher erhalten bleibt; eine eventuelle Ausweitung des Betriebes ist lediglich in der dafür vorgesehenen Widmungskategorie möglich bzw. eine Änderung auf einen Produktionsbetrieb nicht realisierbar.

Nach diesen Erläuterungen und dem Verlesen der positiven Stellungnahme des Ortsplaners beantragt Bgm. Gruber, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch die Umwidmung Nr. 22 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Fassung des Grundsatzbeschlusses über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung.

Die Beschlussfassung hierüber erfolgt einstimmig im Sinne des gestellten Antrages.

Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 17 (Gemeinde-Spielpark im Ortszentrum)**
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 20 (Schmid, Taufkirchen 17)**

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 17 (Gemeinde-Spielpark im Ortszentrum)

Eingangs verweist Bgm. Gruber auf die Fassung des Grundsatzbeschlusses betreffend Umwidmung des Grundstückes 201/1 von Grünland in eine Erholungsfläche Spiel- und Liegewiese, Spielplatz in der Gemeinderatssitzung vom 15. April 2004.

In diesem Zusammenhang trägt er folgende Stellungnahmen vor:

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

Zum vorgelegten Änderungsantrag für eine Liegewiese im Ortszentrum wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Übereinstimmung mit den Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen mitgeteilt, dass unter Einhaltung der wasserbautechnischen Auflagen eine Umwidmung zur Kenntnis genommen werden kann.

Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.

Ortsplaner:

Mit der geplanten Änderung soll das Grundstück 201/1 als Erholungsfläche im Örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehen bzw. von Grünland Landwirtschaft in eine Erholungsfläche Spiel- und Liegewiese, Spielplatz umgewidmet werden.

Das gegenständliche Grundstück befindet sich südlich des Ortszentrums von Taufkirchen zwischen der Pram und einem Altarm derselben.

Es wurde bereits vom Landschaftsbüro Stöckl ein Gestaltungsentwurf erarbeitet, sodass eine bestmögliche Einfügung in den Naturraum gewährleistet ist.

Aus Sicht der Ortsplanung kann daher der o.g. Änderung zugestimmt werden.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Weiters werden durch diese Umwidmung keine Interessen Dritter verletzt und gegenüber der Gemeinde Taufkirchen keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Mittlerweile wurde in der letzten Gemeindevorstandssitzung ein neuer Vorschlag aufgegriffen, wobei in Fortführung des Ausbaus der Trendsportanlage im Jahr 2005 der Fun-Court errichtet werden soll, berichtet der Vorsitzende.

Glücklicherweise konnte hierzu für die Gemeinde Taufkirchen von LR Kepplinger eine großzügige Förderungszusage im Ausmaß von € 44.330,-- erreicht werden.

In weiterer Folge berichtet Vize-Bgm. Freund von seiner Idee nicht nur einen großen Spielplatz im Ortszentrum, sondern dafür mehrere Spielplätze in einzelnen, weiter entfernten Ortschaften zu gestalten. Er findet es lobenswert, wenn in unsere Kinder und Jugendliche bzw. in deren Freizeitgestaltung investiert wird, wie z.B. die Errichtung des Beachvolleyballplatzes. Sein Wunsch wäre, die Gemeindebevölkerung, wie etwa Dorfgemeinschaften, bei der Gestaltung miteinzubinden und geeignete Flächen für Spielplätze zu suchen.

Auch befasst sich der Familienausschuss in seiner nächsten Sitzung mit diesem Thema.

Im Anschluss daran schlägt Bgm. Gruber den anwesenden Gemeinderäten vor, ebenfalls einen Tag an einem solchen Projekt mitzuarbeiten.

Nunmehr setzt sich der Vorsitzende für eine Beschlussfassung dieser Flächenwidmungsplanänderung Nr. 17 ein, da bereits alle notwendigen Maßnahmen getroffen wurden, auch wenn momentan keine konkrete Notwendigkeit gegeben ist.

Vize-Bgm. Gahbauer sieht keinen Grund für eine Umwidmung für Jahre im voraus, wenn ein Grundstück nicht benötigt wird. Er sehe zur Zeit die Weiterführung der Trendsportanlage sowie die Spielplätze in den Ortschaften für ausreichend. Seiner Meinung nach sollte dieser Punkt von der Tagesordnung genommen werden.

Bgm. Gruber betont nochmals, dass es sich hierbei lediglich um eine Art „Reserve“ handeln soll.

Auch GR Waizenauer drückt seine Zustimmung zur Weiterführung der Trendsportanlage sowie zur Errichtung eines Fun-Court aus. In weiterer Folge spricht GR Waizenauer bei der Erweiterung des Erlebnisspielplatzes die Problematik des Standortes des Hundevereins an. Er findet die momentane Situation auch für die Benutzer des Beachvolleyballplatzes nicht befriedigend. Mit der Erweiterung des Erlebnisspielplatzes – im Endausbau ist auch ein Kleinkinderspielplatz vorgesehen – müsse man sich mit dem Gedanken einer Aussiedelung des Hundevereins befassen. Schließlich möchte GR Waizenbauer vom Vorsitzenden die weitere Vorgangsweise im Fall Hundeverein in Erfahrung bringen.

Der erste Lösungsansatz für eine unmittelbare Verhinderung einer Gefahr wird eine entsprechende Umzäunung sein. Die Kosten für eine Aussiedelung des Hundevereins bewegen sich zwischen € 50.000,-- und € 70.000,--, was eine enorme finanzielle Belastung darstellen würde. Weiters erinnert der Vorsitzende an die Beschlussfassung über die Errichtung der Lärmschutzwände im nächsten Jahr im Ausmaß von € 300.000,--. Bgm. Gruber nimmt jederzeit Lösungsvorschläge für Einsparungen von finanziellen Mitteln entgegen, die dann für den Hundeverein verwendet werden könnten.

In einer weiteren Wortmeldung erinnert GR Kurz daran, dass bereits von einigen Jahren Diskussionen über eine Absiedelung des Hundevereins geführt wurden. Bereits damals scheiterten die Verhandlungen an den hohen Kosten bzw. daran, dass kein geeigneter Standort gefunden werden konnte.

Bgm. Gruber betont nochmals, dass eine Absiedelung nur möglich ist, sofern dies in einem finanziell vertretbaren Rahmen geschehen kann.

Auch GV Hofer berichtet von eingehenden Debatten in dieser Angelegenheit. Im Bereich der „alten Kläranlage“ wäre sehr wohl Platz für den Hundeverein, nur sind momentan keine finanziellen Mittel vorhanden. Zunächst soll der Fun-Court errichtet werden, jedoch auch ein neuer Standort für den Hundeverein müsse im Auge behalten werden.

Auch GV Redinger unterstützt seinen Vorredner in allen Punkten.

In einer weiteren Wortmeldung betont Vize-Bgm. Gahbauer, dass nie davon die Rede war, den Hundeverein „von heute auf morgen rauszuschmeißen“, es muss jedoch vorausschauend geplant werden und in einigen Jahren sollte man sich ernsthaft darüber Gedanken machen.

Zur Ehrenrettung der Hunde kann GV Hofer versichern, dass noch nie irgendjemand gebissen wurde.

Schließlich lässt der Vorsitzende über die Abänderung Nr. 17 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 betreffend Gemeinde-Spielplatz im Ortszentrum abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis ergibt 21 Pro-Stimmen und 4 Gegenstimmen, namentlich durch Vize-Bgm. Gahbauer, GR Hölzl, GR Waizenauer und Ersatzmitglied Weißhaidinger, womit die Flächenwidmungsplanänderung mehrheitlich angenommen wurde.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 20 (Schmid, Taufkirchen 17)

Hierbei handelt es sich laut Vorsitzendem um die Abänderung Nr. 20, wobei die Parzellen 66 und 68/5 KG Taufkirchen der Ehegatten Josef und Christine Schmid, Taufkirchen 17, die sich am östlichen Ortsrand von Taufkirchen befinden von Grünland in eingeschränktes Mischbaugebiet bzw. Mischbaugebiet umgewidmet werden sollen.

Anschließend verliest der Vorsitzende folgende Stellungnahmen:

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

Zum vorgelegten Änderungsantrag am östlichen Ortseingang wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Übereinstimmung mit den Aussagen der ergänzend eingeholten fachlichen Stellungnahmen und den Erschließungsbedingungen der Straßenverwaltung kein Einwand erhoben.

Im übrigen wird auf die Rahmenbedingungen eines realistisch abschätzbaren Baulandbedarfes (§ 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994) unter Voraussetzung einer sparsamen Grundinanspruchnahme (§ 2 Abs. 1 Ziff.6 ROG 1994) verwiesen, im gegenteiligen Fall auf eine allfällige zukünftige Kostenpflichtigkeit der Grundbesitzer für Aufschließungsbeiträge (§ 25 ff in Verbindung mit § 39 Abs. 5 Oö. ROG 1994). Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept wird nicht festgestellt.

Abt. Straßenerhaltung und –betrieb –Straßenbezirk Nord:

Der Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 20 – betrifft eine Fläche an der B 129 Eferdinger Straße, von km 66,800 bis km 67,015, rechts im Sinne der Kilometrierung, an einer Freilandstrecke.

Durch die Umwidmung werden festgelegte Planungen des Landes nicht betroffen.

Die Verkehrserschließung hat über den öffentlichen Anschluss bei km 66,800 zu erfolgen. Bei Bedarf kann auch der bestehende Privatweg bei km 67,015 in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen und für die Verkehrserschließung herangezogen werden. Weitere Zufahrten werden keinesfalls genehmigt.

Durch die Widmung sind Nachteile für den Verkehr auf der Landesstraße zu erwarten.

Sollte es das Verkehrsaufkommen in Hinkunft erfordern, sind zur Ausschaltung von Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer auf der Landesstraße vom Antragsteller der gegenständlichen Bewilligung die erforderlichen Maßnahmen, wie die Errichtung von Zusatz- bzw. Abbiegespuren vorzusehen.

Hinsichtlich dem Nahbereich der Widmungsflächen zur Landesstraße wird auf den Schutz der Straßen gemäß § 18 des Oö. Straßengesetzes 1991 i. d. g. F. hingewiesen, demnach Bauten und sonstige Anlagen an öffentlichen Straßen innerhalb eines Bereiches von fünfzehn Metern nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung errichtet werden dürfen.

Im Rahmen dieser Flächenwidmungsplanbewilligung dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

Gegen die Bewilligung des Flächenwidmungsplanes besteht bei Einhaltung vorstehender Bedingungen von der Abteilung Straßenbau kein Einwand. Durch diese Zustimmung wird entsprechenden Stellungnahmen der Straßenverwaltung bei anderen behördlichen Verfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren für die gegenständliche Liegenschaft) nicht vorgegriffen.

Agrar- und Forstrechtsabteilung der Landesregierung

Keine Einwände

Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz – Bezirksbauamt Ried/Innkreis

Keine Einwände

Energie AG Oö.:

Von der geplanten Änderung Nr. 20 – Umwidmung von Teilen der Parzellen 68/5 und 66 der KG 48242 Taufkirchen von Grünland in gemischtes Baugebiet „M“ und der Parzelle 67/1 in eingeschränktes gemischtes Baugebiet „MB“ – ist an der westlichen Widmungsgrenze (wie im Flächenwidmungsplan eingezeichnet) der Schutzbereich der 30 kV Leitung „Taufkirchen SchSt – Aichet“ im Teilbereich zwischen Trafostation „Taufkirchen Bundesstraße“ und Mast Nr.187 betroffen. In diesem Bereich sind die Vorschriften nach ÖVE L11/1979 einzuhalten. Wir ersuchen Sie, uns im Zuge der bau- und gewerberechlichen Verfahren zur Abgabe einer Stellungnahme einzuladen.

Ortsplaner:

Mit der geplanten Änderung sollen am östlichen Ortsrand von Taufkirchen Teile der Grundstücke 66 und 68/5 von Grünland Landwirtschaft in eingeschränktes gemischtes Baugebiet umgewidmet werden. Ziel dieser Änderung ist die Errichtung von Nahversorgern auf Grund des Kaufkraftabflusses.

Aus Sicht der Ortsplanung kann der o.g. Flächenwidmungsplanänderung hinsichtlich der verkehrsgünstigen, relativ zentralen Lage und der vorhandenen sonstigen Infrastruktur zugestimmt werden. Weiters besteht auch infolge des Kaufkraftabflusses öffentliches Interesse, das die zusätzlich notwendige Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes rechtfertigt.

Ehegatten Karl und Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5

Wir nehmen zur erhaltenen Verständigung vom 20. Juli 2004 innerhalb offener Frist wie folgt Stellung:

Wir erheben grundsätzlich gegen die geplante Flächenwidmungsplanänderung keinen Einwand.

Wir ersuchen aber auf Grund der Tatsache, dass unser – an das Grundstück 68/5 (Schmid) – Grdst. 64/2, KG. Taufkirchen, relativ schmal ist und im Falle der Errichtung einer Straße auf einem Teil unseres Grundstückes unser Grundstück im Zuge einer Parzellierung an Wert verlieren würde.

Außerdem führt eine kV Leitung über unser Grundstück, deren Verlegung im Falle der Errichtung einer Straße auf unserem Grundstück mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Weiters werden durch diese Umwidmung keine Interessen Dritter verletzt und gegenüber der Gemeinde Taufkirchen keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Im Anschluss daran erkundigt sich GR Veits nach dem aktuellen Stand einer möglichen Geschäftsansiedelung in Taufkirchen.

Tatsache ist, so Bgm. Gruber, dass drei verschiedene Maklerbüros am Standort Taufkirchen hochinteressiert und bereits vor Ort waren und Verkehrszählungen durchgeführt haben.

Erst nachdem das Projekt durch eine Aussendung in der Öffentlichkeit bekannt wurde, war plötzlich kein Bedarf mehr gegeben. Seiner Meinung nach besteht eine Verbindung zwischen der Aussendung und dem „Nicht-Zustandekommen“.

Hierzu entwickelt sich, abweichend vom Thema, eine heftige Debatte, in deren Verlauf vor allem die FPÖ-Fraktion ihre Standpunkte darlegt.

Die Anfrage von Vize-Bgm. Gahbauer nach einem vorliegenden Schriftverkehr mit den Maklerbüros wird vom Vorsitzenden verneint.

Vize-Bgm. Gahbauer berichtet weiters von einer Kontaktaufnahme mit Herrn Hoff von den Zielpunkt-Märkten, der für die Bautätigkeit in Oberösterreich zuständig ist. Für ihn ist nun von Interesse, ob diese Anregung von Bgm. Gruber weiterverfolgt wurde.

Daraufhin betont Bgm. Gruber ausdrücklich, dass er zunächst telefonisch mit Herrn Hoff Kontakt aufgenommen habe. Anschließend verweist er auf entsprechende E-mails, die jedoch unbeantwortet blieben.

Vize-Bgm. Gahbauer könne sich nicht vorstellen, dass derart große Konzerne, wie z.B. Billa, sich durch eine Aussendung bzw. durch einen kleinen Sparmarkt in Taufkirchen derart beeinflussen lassen.

GR Waizenauer drückt seine Verwunderung darüber aus, wie man durch die damalige Aussendung der FPÖ-Fraktion, in der lediglich berichtet wurde, dass es intensive Verhandlungen mit einem zusätzlichen Nahversorger gibt, zu dem Schluss kommt, dass dadurch kein Interesse mehr am Standort Taufkirchen bestand bzw. besteht.

Bgm. Gruber weist in seiner Stellungnahme dazu nochmals darauf hin, dass damals am Vormittag die Aussendung erfolgte und bereits am Nachmittag Herr Felix Dirnberger - Inhaber es einzigen Sparmarktes in Taufkirchen – ausführliche Informationen bei Bgm. Gruber einholte. Er setzt weiters als bekannt voraus, welche wichtigen Kontakte die Fam. Dirnberger – Fam. Perzl hat. Seiner Meinung nach wäre die Angelegenheit anders zu lösen gewesen.

GR Waizenauer empfindet die getätigten Aussagen des Vorsitzenden für sehr oberflächlich, es seien lediglich Vermutungen des Bürgermeisters. Solche Konzerne, wie etwa Billa bauen pro Jahr Dutzende Märkte und zwar dort, wo – nach einer klaren Reihung – der Standort interessant erscheint, so GR Waizenauer weiter. Er weist eine Schuldzuweisung an seine Fraktion als nicht gerechtfertigt zurück.

GR Kurz findet diese „Blauäugigkeit“ unverständlich. Für ihn spielt es sehr wohl eine Rolle, wenn vehement von einer Stelle, wie etwa der Handels- oder Wirtschaftskammer, interveniert wird, dass ein Projekt nicht zustande kommt.

GV Michetschläger könne einige Beispiele in Taufkirchen nennen, dass es nicht immer das Beste war, gleich zu Beginn eine Vorhabens an die Öffentlichkeit zu treten. Daraufhin setzt sich GV Michetschläger für einen zusätzlichen Nahversorger ein und versichert gleichzeitig, dass von seiner Fraktion vertrauliche Angelegenheiten als solche behandelt werden.

Auch sollte sich die FPÖ-Fraktion nicht mit „fremden Federn“ schmücken, kontern Vize-Bgm. Freund und Vize-Bgm. Spitzenberger. Wenn sie tatsächlich an einem zusätzlichen Nahversorger interessiert seien, stehe vor allem Zusammenarbeit an erster Stelle.

Schließlich appelliert GR Kurz an alle Fraktionen, die „Geschichte“ abzuhacken und die Debatte zu beenden.

GR Schmid möchte in seiner Wortmeldung noch feststellen, dass er sich bereit erklärt habe, ein entsprechendes Grundstück zur Verfügung zu stellen und dadurch auch bereits sehr viel Zeit in Verhandlungen investiert habe.

Im Anschluss daran tritt der Vorsitzende, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da auch in diesem Fall keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, für die Änderung Nr. 20 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 ein.

Die darauffolgende Beschlussfassung ergibt 24 Pro-Stimmen, GR Schmid enthält sich aus Befangenheitsgründen der Stimme.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung betreffend die Ordnung des Straßennetzes (Änderung des öffentlichen Wegenetzes) für das Flurbereinigungsgebiet Schratzberg

Dieser Punkt wird vom Vorsitzenden von der Tagesordnung genommen.

Es liegt ein Einspruch der Ehegatten Justl vor, weil diese von der Agrarbezirksbehörde nicht eingeladen worden sind und somit ihre Parteistellung nicht wahrnehmen konnten.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung von öffentlichen Flächen beim Güterweg Wolfsedt

Nach Durchführung der Schlussvermessung am Güterweg Wolfsedt durch das Land Oö., Liegenschaftsvermessung ergeben sich folgende Ab- und Zuschreibungen von Trennstücken bei nachfolgenden Grundeigentümern, berichtet Bgm. Gruber.

Vermessung Güterweg Wolfsedt

Ehegatten HAGER erhalten aus dem öffentlichen Gut (Abfall 8 m ² /Zuwachs 60 m ²)	52 m ²
Ehegatten WIESNER (Wolfsedt 14) erhalten aus dem öffentlichen Gut (Abfall 2 m ² /Zuwachs 13 m ²)	11 m ²
Herr SCHWARZ erhält aus dem öffentlichen Gut (Abfall 11 m ² /Zuwachs 22 m ²)	11 m ²
<u>Ehegatten WIESNER (Wolfsedt 30) erhalten aus dem öffentlichen Gut</u>	<u>28 m²</u>
	102 m²

Ehegatten GADERER übergeben ins öffentliche Gut	40 m ²
<u>Ehegatten DEMMELBAUER-EBNER übergeben ins öffentliche Gut</u>	<u>1 m²</u>
	41 m ²
<u>Gesamt-Minus öffentliche Gut</u>	<u>61 m²</u>

Die Ablöse der benötigten Grundflächen erfolgt zum üblichen Preis von € 2,18/m², so der Vorsitzende weiter. Die Beschlussfassung über die Zu- und Abschreibung von Trennstücken in der oben angeführten Form erfolgt daraufhin einstimmig.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Zuschreibung der Wegparzelle 64/52 (Neu) KG Taufkirchen (Zufahrt Schmidbauer, Taufkirchen) ins öffentliche Gut

Analog zum vorherigen Punkt erklärt Bgm. Gruber zuerst die genaue Lage der betroffenen Fläche anhand des vorliegenden Teilungsplanes von Geometer Dipl.-Ing. Manfred & Dipl.-Ing. Hartmuth Schachinger.

Daraus ergibt sich eine kostenlose Übernahme der Wegparzelle 64/52 KG Taufkirchen im Ausmaß von 339 m² von Dr. Christian-Peter Schmidbauer, Wien ins öffentliche Gut.

Ohne weitere Wortmeldung erfolgt daraufhin die Beschlussfassung über die genannte Zuschreibung, Zufahrt Schmidbauer, einstimmig.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Zuschreibung von privaten Teilbereichen (Reiterer/Waizenauer) des Gehsteiges in Bachschwölln KG Laufenbach ins öffentliche Gut

Im Zuge der Vermessung der Bauparzelle Reiterer/Waizenauer – Nader/Zeilinger – Fasthuber stellte sich heraus, dass sich ein Teil des bestehenden Gehsteiges in Bachschwölln noch in Privatbesitz befindet, führt der Vorsitzende in seinen Erläuterungen dazu aus. Folglich kommt es zur Übertragung der Teilfläche 1 im Ausmaß von 32 m² von Herrn Josef Reiterer und Frau Renate Waizenauer zum Preis von € 10,00 ins öffentliche Gut.

Im Anschluss daran lässt Bgm. Gruber – nachdem es zu keinen Wortmeldungen kommt – über die vorgetragene Übernahme eines privaten Teilbereiches des Gehsteiges in Bachschwölln, KG Laufenbach ins öffentliche Gut abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe weiterer Asphaltierungsarbeiten (Güterweg Berndobl)

Einleitend weist der Vorsitzende auf die Notwendigkeit der Sanierungsarbeiten beim Güterweg Berndobl hin. Diese wurden im Rahmen einer Begehung mit dem zuständigen Straßenmeister Roland Pichler festgestellt.

Anschließend verliest Bgm. Gruber das Angebot der Fa. Alpine Mayreder Bau GesmbH über die Profilierungsarbeiten vollinhaltlich. Die Gesamtkosten belaufen sich demnach auf € 14.779,43.

Informativ weist der Vorsitzende noch darauf hin, dass in diesem Jahr lediglich ein Teil dieser Arbeiten durchgeführt werden sollen. Seitens des Landes Oö. (Güterwegabteilung) wird hierfür ein Zuschuss von 30 % gewährt. Daraufhin lässt Bgm. Gruber über die Asphaltierungsarbeiten der Fa. Alpine Mayreder Bau GesmbH, Taufkirchen abstimmen; diese Abstimmung zieht die einstimmige Beschlussfassung nach sich.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe verschiedener Aufträge im Zuge der Absenkung der Schwendter Straße

- a) Umlegung der Wasserleitung**
- b) Verlängerung der Ortsbeleuchtung**
- c) Verbreiterung des Geh- und Radweges**

Bgm. Gruber setzt die Notwendigkeit der Straßenabsenkung entlang der Schwendter Straße (Taufkirchen Richtung Wimm) als bekannt voraus.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen erläutert er den genauen Umfang dieser Arbeiten.

Diese umfassen demzufolge:

a) Umlegung der Wasserleitung

Fa. Kontinentale ca. € 800,--

b) Verlängerung der Ortsbeleuchtung

Fa. Neuböck € 14.793,44

Das Angebot beinhaltet acht Leuchten von der Prambrücke bis zur Fa. Lorenz (Högl) sowie zwei Leuchten zum Spar-Markt Dirnberger, berichtet der Vorsitzende.

c) Verbreiterung des Geh- und Radweges

Aufgrund von Grundreserven bzw. da die vorgeschriebene Breite eines Geh- und Radweges 2,50 m betragen soll, erfolgt eine Verbreiterung durch die zuständige Straßenmeisterei. Die Gemeinde Taufkirchen muss lediglich die Asphaltierungsarbeiten im Ausmaß von ca. € 5.000,-- übernehmen.

Im Anschluss daran kommt es zur einstimmigen Beschlussfassung über die beantragten Aufträge im Zuge der Absenkung der Schwendter Straße.

Punkt 9.: Beratung und Beschlussfassung über Auftrags Erweiterungen im Rahmen der Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 und Wasserversorgungsanlage BA 06 zur Erschließung der (Gemeinde-)gründe im ISG-Bereich („Turnerwiese“)

Eingangs erinnert Bgm. Gruber an die Gemeinderatssitzung vom 17. September 2004, in der der Verkauf zweier Bauparzellen der ehemaligen Turnerwiese beschlossen wurde.

Da die neuen Eigentümer Herr Roland Blaha und Frau Sonja Gimplinger bereits im Frühjahr 2005 mit dem Hausbau beginnen möchten, ist eine Erschließung dieser Gründe notwendig.

Hierzu liegen folgende Zusatzangebote vor:

Zusatzangebot Kanal	€ 19.898,24
Zusatzangebot Wasserleitung	€ 16.167,12
Zusatzangebot Straßenbau	€ 15.962,85
Nettoangebotssumme	<u>€ 52.028,21</u>

Nach Überprüfung dieser Angebote durch das Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Dr. techn. Werner Flögl unterbreitet dieser den Vorschlag, die Arbeiten im Anhängerverfahren an das Hauptangebot der Fa. Alpine Mayreder Bau GesmbH zu vergeben.

Für diese Vorgangsweise setzt sich auch Bgm. Gruber ein.

Bei der anschließenden Abstimmung befürworten alle Mandatare diese Vergabe der Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten zur Erschließung der Baugründe im ISG-Bereich („Turnerwiese“).

***Punkt 10.: Ankauf eines Kommandofahrzeuges für die FF Taufkirchen an der Pram -
Beratung und Beschlussfassung***

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird vom Vorsitzendem ein Schreiben der FF Taufkirchen vom 21. Jänner 2004 vorgelesen, in dem die Dringlichkeit der Anschaffung eines neuen Kommandofahrzeuges aufgezeigt wird, das nunmehr seit Juli dieses Jahres nicht mehr einsatzbereit ist.

Weiters betont der Vortragende, dass vom Feuerwehrkommandanten Alois Steinmann bereits ein Angebot vorgelegt wurde, welches auch in der letzten GV-Sitzung behandelt wurde.

Bgm. Gruber erhielt auch eine Einladung zur Verbandssitzung der Freiwilligen Feuerwehren. In dieser Sitzung wurde der Bedarf für den Ankauf eines Neufahrzeuges, jedoch reduziert auf die Grundbedürfnisse, festgestellt.

Aus dem Protokoll der Verbandssitzung trägt er Ausschnitte betreffend Festlegung der Nutzungsberechtigung aller Feuerwehren hinsichtlich des neuen Kommandofahrzeuges vor.

Im weiteren Verlauf berichtet der Vorsitzende, dass nunmehr fünf neue Angebote vorliegen, wobei die Fa. Psozka zwar um € 156,-- günstiger wäre, jedoch dem Wunsch der FF Taufkirchen nach einem Hochdach entsprochen werden sollte und er daher diesen Ankauf bei der Fa. Büchl tätigen möchte. Die Anschaffungskosten belaufen sich demnach auf € 26.436,-- (inkl. MWSt.) für einen Peugeot Boxer.

Vize-Bgm. Gahbauer unterstützt in seiner Wortmeldung die Anschaffung des Fahrzeuges bei der Fa. Büchl.

GR Mittermeier, seines Zeichens Kommandant-Stellvertreter der FF Taufkirchen, weist noch darauf hin, dass von der FF Taufkirchen Eigenleistungen in Höhe von ca. € 15.000,-- für Zusatzgeräte erbracht werden.

Für die Übernahme der Kosten für die Zusatzausstattung bedankt sich Bgm. Gruber auch bei der FF Taufkirchen, da ansonsten ein Neufahrzeug nicht finanzierbar gewesen wäre.

Schließlich lässt der Vortragende über den Ankauf des Kommandofahrzeuges für die FF Taufkirchen bei der Fa. Büchl in einer Gesamthöhe von € 26.436,-- abstimmen.

Als Ergebnis kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

***Punkt 11.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der
Gemeindegebarung am 27. Oktober 2004 – Kenntnisnahme desselben***

Bgm. Gruber ersucht in diesem Zusammenhang GR Steindl, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung des Nachtragsvoranschlages bzw. der Gemeindegebarung vom 27. Oktober 2004.

GR Steindl trägt daraufhin den Prüfbericht dem Gremium vor.

Dieser Bericht wird ohne weitere Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 12.: Beratung und Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2004

Dazu ersucht Bgm. Gruber Buchhalter Heinz Mairhofer um seinen Vortrag zum Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2004.

Einleitend gibt dieser anhand des vorliegenden Berichtes zum Nachtragsvoranschlag 2004 eine Gesamtübersicht zum ordentlichen Nachtragsvoranschlag, welcher mit € 4.575.600,00 ausgeglichen erstellt werden konnte. Dies bedeutet im Vergleich zum Voranschlag eine Steigerung um € 292.000,00. Der Sollüberschuss 2003 wurde in einer Höhe von € 125.800,00 zum Teil verwendet. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von € 200.300,00 wird daher im Voranschlag 2005 abgewickelt.

Anschließend trägt der Referent detailliert sämtliche Änderungen bei den einzelnen Voranschlagsstellen vor, wobei hinsichtlich genauer Zahlen auf den Gemdat-Nachtragsvoranschlagsausdruck verwiesen werden darf.

Nachdem es zum ordentlichen Nachtragsvoranschlag keine weiteren Wortmeldungen gibt, geht Buchhalter Mairhofer zum außerordentlichen Haushalt über.

Dieser sieht auf der Einnahmenseite eine Erhöhung von € 1.224.700,00 auf insgesamt € 1.464.400,00 sowie bei den Ausgaben einen Anstieg von € 987.900,00 auf € 1.522.100,00 vor.

Daraufhin erörtert der Vortragende detailliert sämtliche Vorhaben des außerordentlichen Nachtragsvoranschlags. Bezüglich exakter Zahlen darf auch hier auf den Gemdat-Nachtragsvoranschlagsausdruck verwiesen werden, welcher den Mandataren in ausreichender Zahl zur Verfügung steht.

In seinem abschließenden Resümee verweist der Vortragende auf den Abgang von € 57.700,00 im außerordentlichen Haushalt. Dieser ist im wesentlichen auf Vorfinanzierungen bei den Vorhaben „Leichtathletikanlage“ und „Straßenbauprogramm“ zurückzuführen.

Nach diesen Ausführungen bedankt sich Bgm. Gruber bei Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer für seinen ausführlichen Vortrag. In seinem Resümee weist er auf die getätigten Einmaleffekte auf der Einnahmenseite, wie Grundverkauf und Landesbeiträge für Straßenbau, hin. Nur durch die Maßnahmen war dieses Ergebnis, mit den darin enthaltenen Ausgabenerhöhungen, noch möglich.

Für das kommende Budget 2005 ist der verbleibende Überschuss in Höhe von ca. € 200.000,00 dringendst notwendig. Seitens der Gemeindeabteilung des Landes Oö. wurde auch darauf hingewiesen, dass für das kommende Jahr keine neuen BZ-Anträge gestellt werden können.

Unumgänglich wird aber die Budgetierung für Lärmschutzmaßnahmen sein. Leider werden aber hierfür – entgegen früherer Aussagen – keine Bedarfszuweisungen gewährt. Somit wird für das Jahr 2005 Sparsamkeit oberste Priorität haben.

Da es zu keiner Wortmeldung mehr kommt, stellt der Vorsitzende folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Nachtragsvoranschlag wird

A: Im ordentlichen Nachtragsvoranschlag

in den Einnahmen mit € 4.575.600,00
(gegenüber € 4.283.600,00 Einnahmen im ordentlichen Voranschlag)

in den Ausgaben mit € 4.575.600,00
(gegenüber € 4.283.600,00 Ausgaben im ordentlichen Voranschlag)

B: Im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag

in den Einnahmen mit € 1.464.400,00
(gegenüber € 1.224.700,00 Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag)

in den Ausgaben mit € 1.522.100,00
(gegenüber € 987.900,00 Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag)

festgesetzt.

Die darauffolgende Beschlussfassung dieses Nachtragsvoranschlages durch den Gemeinderat erfolgt daraufhin einstimmig mittels Handzeichen.

Punkt 13.: Allfälliges

Bgm. Gruber informiert hierzu die anwesenden Mandatare über die von den Fachabteilungen des Landes Oö. (Bildungs-, Hochbau-, Kulturabteilung und Musikschulwerk) getroffene Entscheidung einen Schulneubau zu befürworten. Ebenso wird ein Neubau von LH Dr. Josef Pühringer und LR Stockinger genehmigt. Maßgeblich dafür waren insbesondere drei Faktoren; zum einen der Sanierungsfall der Musikschule, zum anderen die Entscheidung, dass das Heimatmuseum in der Schule verbleibt sowie die Änderung des derzeitigen Raumerfordernisses.

Die geschätzten Gesamtkosten gliedern sich wie folgt:

Schulgebäude	€ 10.775.000,--
Abriss	€ 400.000,--
Grundkauf	€ 100.000,--
Heimatmuseum	€ 616.000,--
Musikschule	€ 750.000,--
	<u>€ 12.641.000,--</u>

Das Schulbauprojekt umfasst elf Klassen für die Hauptschule, acht Klassen für die Volksschule, zwei Turnsäle, die Musikschule mit einem Darbietungsraum, das Heimatmuseum mit einem Ausstellungsraum.

Bgm. Gruber sieht im Schulneubau eine einmalige Chance, das Ortsbild von Taufkirchen neu zu gestalten und einen attraktiven Schul- und Ausbildungsort für Jungfamilien zu schaffen. Es muss jedem Einzelnen die Verantwortung hinsichtlich der enorm hohen Kosten dieses Projektes bewusst sein. Es handelt sich hierbei um eine Größenordnung von ca. 42 Einfamilienhäuser.

Der Vorsitzende möchte nochmals nachdrücklich darauf hinweisen, dass nur im Interesse der Gemeinde und für die Bevölkerung gehandelt werden darf; er setzt sich für absolute Kostendisziplin ein.

In weiterer Folge berichtet Bgm. Gruber von seinen Überlegungen über die Vorgangsweise im einzelnen. Sein Ideal wäre ein Team bestehend aus zehn Personen zu schaffen, das sich primär mit dem Schulneubau befasst.

Er schlägt hierzu folgende Personen vor:

Vize-Bgm. Paul Freund, Vize-Bgm. Friedrich Spitzenberger, Vize-Bgm. Manfred Gahbauer, Schulausschussobmann Johann Hofer, Bauausschussobmann Johann Redinger, HS-Direktor Josef Kurz, VS-Direktor Karl Redinger, Kustos des Heimatmuseums Leopold Dantler und ein Vertreter der Musikschule.

Bei diesem Arbeitskreis sollen alle Fäden in Bezug auf Projektierung und Planung (Vergabewesen, Ausschreibungen usw.) zusammenlaufen.

Die Durchführung eines Architektenwettbewerbes – der bereits des öfteren angesprochen wurde – ist für Bgm. Gruber nur schwer vorstellbar, da dabei nur wenig Änderungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten bestehen. Nicht außer Acht lassen dürfe man Honorare in Höhe von ca. 1 % der geschätzten Kosten.

Zusammenfassend stellt er fest, dass ein Sparkurs unumgänglich wird; er verweist dazu auf entsprechende Aussagen am Gemeinde-Finanztag in Hörsching. Dabei wurden unter anderem mögliche Einsparungen durch Ausgliederungen angesprochen.

Äußerst positiv hebt GV Redinger das Engagement von Bgm. Gruber für das Schulbauprojekt hervor. Er sieht in einem völligen Neubeginn einen Riesenerfolg für die Gemeinde Taufkirchen.

In einer weiteren Wortmeldung appelliert Vize-Bgm. Spitzenberger an alle Fraktionen für ein gemeinsames Auftreten und bei derartigen Summen die Politik „aus dem Spiel“ zu lassen.

Vize-Bgm. Gahbauer drückt seine Freude über die Zusage für einen Neubau aus. Rückblickend weist er noch darauf hin, dass die FPÖ-Fraktion immer für einen Neubau plädiert hat und bereits 2002 bei der Beschlussfassung gegen eine Sanierung der Volks- und Hauptschule gestimmt hat, wofür sie damals etwas „belächelt“ worden sind. Nach der Veröffentlichung einer Gegenüberstellung von Vorteilen eines Neubaus zur Sanierung der Schulen, erhielt Vize-Bgm. Gahbauer einen vier Seiten umfassenden Brief. Die Angelegenheit wäre beinahe vor Gericht ausgetragen worden; es kam auch zu beruflichen Schwierigkeiten für ihn. Am heutigen Tag kann er sagen, dass die Bemühungen nicht umsonst waren. Man solle gemeinsam die einmalige Chance für Taufkirchen nutzen.

Vize-Bgm. Freund erinnert noch daran, dass die Ausgangssituation bei der damaligen Abstimmung eine andere war; vom Land Oö. war eine Sanierung vorgesehen. Positiv war auf jeden Fall, dass durch das Zustandekommens einer Mehrheit das Projekt weitergelaufen ist.

Schließlich möchte Bgm. Gruber Klarheit darüber, inwieweit sich die anwesenden Gemeinderäte mit dem Vorschlag, einen Arbeitskreis zu bilden, identifizieren könnten.

In weiterer Folge befürworten Vize-Bgm. Spitzenberger, Vize-Bgm. Gahbauer, GR Kurz und GR Waizenauer in ihren Wortmeldungen die Bildung dieses Gremiums und sprechen Bgm. Gruber ihren Dank für seinen Einsatz in dieser Angelegenheit aus.

GR Kurz betont noch, dass er ein absoluter Gegner eines Architektenwettbewerbs ist.

Daraufhin versichert der Vorsitzende, dass der „die Rosen“ nicht brauche. Ihm gehe es einzig und allein um Taufkirchen; er sei über den Entwicklungsverlauf froh und plädiert für Zusammenarbeit aller und gemeinsam „an einem Strick“ und eine Richtung zu ziehen.

Nach Abschluss dieser Debatte informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatäre über den Baubeginn der Straßenverlegung Kalchgruber sowie den Weiterbau der Gasleitung.

Bgm. Gruber berichtet weiters von Brandstiftungen in den öffentlichen WC's. Diese Vorfälle wurden bereits der Gendarmerie und Versicherung gemeldet.

Weitere Informationen betreffen die Budgetsitzung mit allen fünf Feuerwehren, wobei ein sehr konstruktives Gespräch zustandekam. Ebenfalls ausgegliedert werden die Volks- und die Hauptschule. Der Vorsitzende ist davon überzeugt, dass diese Ausgliederungen die Eigenständigkeit dieser Bereiche anheben bzw. Verwaltungsvereinfachungen darstellen werden.

Erfolgreich war auch die Suche nach einem neuen Obmann für den Siedlerverein. Als Obmann fungiert nunmehr Alois Ebner, Taufkirchen 160; als Obmann Stellvertreter Rudolf Michetschlager, Bachschwölln 43.

Nach einer Besprechung mit Herrn Geigle vom Büro Flögl bezüglich dem zukünftigen ABA BA 07 wurde festgestellt, dass momentan die Wirtschaftlichkeit des Projektes nicht gegeben ist und daher bis 2007 ausgesetzt wird.

Anschließend lädt der Vorsitzende die Mandatäre recht herzlich zur Veranstaltung „Gesunde Gemeinde“ und die 25 Jahr-Feier des Kindergartens am 30. Oktober 2004 ein.

GR Hölzl stellt in seiner Wortmeldung die Notwendigkeit der geplanten und noch sehr kostspieligen Lärmschutzwände in Igling in Frage. Er verweist dabei auf Bedenken der betroffenen Anrainer.

Hierzu entwickelt sich eine Debatte, in deren Verlauf Bgm. Gruber auf einen gültigen, einstimmigen Gemeinderatsbeschluss in dieser Angelegenheit hinweist. Tatsache ist auch, so der Vorsitzende, dass GR Hölzl sowohl bei der Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2003 als auch bei der eisenbahnrechtlichen Verhandlung vom 30. Oktober 2003 anwesend war.

Auch AL Bauer bestätigt, dass speziell von den Bewohnern von Igling der Wunsch nach Lärmschutzmaßnahmen geäußert worden ist.

GR Hölzl setzt sich für eine nochmalige Befragung der betroffenen Anrainer ein.

Bgm. Gruber weist nochmals auf den rechtgültigen Vertrag mit der ÖBB vom 22. Mai 2003 hin. Aus diesem Grund wird auch eine Ausstiegsmöglichkeit kaum zu verwirklichen sein.

Zum Schluss teilt GR Fuchs noch mit, dass die Geschwindigkeitsmessanzeige, die zur Zeit in Windten aufgestellt ist, nicht funktioniert.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende um 21.30 Uhr die Sitzung. Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, von Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Gemeinderäte:

Eduard Steindl e.h.
Reinhard Waizenauer e.h.

Die Schriftführerin:

Monika Goldberger e.h.

Der Bürgermeister:

Josef Gruber e.h.